

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE), ANNAHMEERKLÄRUNG (AE) FÜR BAUSCHUTT

Ihr Ansprechpartner: **Sebastian Miller** T 0821 90 89 888 0 info@andreasthaler.de

F 0821 90 89 888 30

Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich. (bitte vorab per Fax oder E-Mail zurücksenden)

1.BESCHREIBUNG VON ANFALLORT UND MATERIAL (HERKUNFTSNACHWEIS)

1.1 Art des Vorhabens

z.B. Erschließung, Neubaugebiet, Altstandort

Ort/ Ortsteil/ Gemarkung

Straße Nr./ Flur- Nr.

1.3 bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

Wohnbebauung

Gewerbe, Industrie

Landwirtschaft

bekannt

unbekannt

1.4 Materialart und Verschmutzung

Beton (17 01 01)

Ziegel (17 01 02)

kontrollierter Rückbau gem. LfU- Arbeitshilfe

ja

nein

Bauschutt (17 01 07)

Fliesen und Keramik (17 01 03)

ohne Fremdbestandteile

Baustoffe auf Gipsbasis (17 08 02)

mit _____ Masse- % Fremdbestandteilen:

(z.B. Beton, Fliesen, Ziegel)

1.5 Höherwertige Verwertung nach §6 KrWG (Abfallhierarchie) geprüft

ja nein

1.6 Menge insgesamt

to bzw. m³

von ... bis

1.8 Untersuchung

der gesamten Maßnahme

von belasteten Bereichen/ Materialien

nein

ja, siehe Anlage

Untersuchungsstelle, Datum der Untersuchung, Probenahmeprotokoll, Analysenummer, Labor

1.9 Bauherr (Abfallerzeuger)

Abfallerzeuger, bzw. verantwortlicher Bauleiter als Vertreter des Bauherren

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2.AUSFÜHRENDE FIRMA

Name

Telefon, Fax, E-mail

3. ANLIEFERER/TRANSPORTEUR

Name

Telefon, Fax, E-mail

4. DATUM UND UNTERSCHRIFT

VERANTWORTLICHE ERKLÄRUNG (VE)

Ich/ Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchs kontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Ich/ Wir versichern, dass das Material frei von Asbest und sonstigen Schadstoffen ist. Sofern bei oder nach der Anlieferung festgestellt wird, dass anders als deklariertes Material angeliefert wurde, trägt der Bauherr/ die ausführende Firma alle damit zusammenhängenden und anfallenden Kosten. Bei dem anzuliefernden Material handelt es sich um:

Bauschutt/Beton (EBV)

RC-1

RC-1

RC-3

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

E-Mail

ANNAHMEERKLÄRUNG (AE)

Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Annahme geeigneten Material auszugehen. Die Freigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens zwei Monate nach dem unten angegebenen Datum erteilt.

lfd. Nr. _____

Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Datum

Unterschrift des Verfüllbeauftragten

Firmenstempel

Seite 1 von 3

ANLAGE ZUR VERANTWORTLICHEN ERKLÄRUNG (VE), ANNAHME-ERKLÄRUNG (AE) FÜR BAUSCHUTT

Annahmevervoraussetzungen für die Anlieferung von **Beton/Bauschutt** bei der Andreas Thaler GmbH & Co. KG.

1. Das vorliegende Nachweisformular wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. erstellt. Es kann gegenüber dem Abfallerzeuger/ Bauherrn als Nachweis der Erfüllung der Vorgaben der LAGA M23 verwendet werden. Der Bauherr/ Abbruchunternehmer/ GU kann dieses Formular als Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten als Abfallerzeuger gegenüber den Behörden verwenden.
2. Hinweis zur Bearbeitung des Formulars
 - Für jede Stoffgruppe ist ein eigenes Formular zu verwenden, was bedeutet, dass pro Formular nur eine AVV- Schlüsselnummer eingetragen werden darf
 - Abfallerzeuger im Sinne des Nachweises ist der Bauherr und/ oder Abbruchunternehmer (GU)
 - den Stoffgruppen müssen AVV-Schlüsselnummern gem. Abfallverzeichnisverordnung (AVV) zugeordnet werden (siehe Anhang)
 - die Verantwortliche Erklärung bzw. Annahmeerklärung sind vom Abfallerzeuger bzw. vom Baustoff- Recycling- Betrieb min. 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Fremdüberwacher und den zuständigen Behörden vorzulegen.
3. Alle Unterlagen, wie Verantwortliche Erklärung (VE)/ Herkunftsachweis, Probenahmeprotokoll und Nachweis über den kontrollierten Rückbau, sind **mindestens eine Woche vor Anlieferung** des Bauschutts vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben und entsprechend angenommen werden.
4. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch die Firma Andreas Thaler darf das Material nicht angeliefert werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abgefahren und entsorgt werden.
5. Illegales Abladen hat strafrechtliche Konsequenzen.

Anhang (Auszug AVV)		
Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Beispiele
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	Produktionabfälle aus Betonwerken
17 01 01	Beton	Stahlbeton, unbewehrter Beton
17 01 02	Ziegel	Dachziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Mauerwerksabbruch
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Bauschutt, gemischt
17 03 02	Bitumengemische	Aphalt, teefrei
17 05 04	Boden und Steine	Aushub, Naturstein, Sand und Kies
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bauschutt vermischt mit nichtmineralischen Baustellenabfällen
20 02 02	Boden und Steine	getrennt gesammelte Fraktionen aus Garten- und Parkabfällen

Andreas Thaler GmbH & Co. KG

Stand: Januar 2026

(gemäß EBV/LAGA M23)

Seite 2 von 2